

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nimmt die Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Kenntnis. Danach ist es Aufgabe des Gesetzgebers, Regelungen über die Anpassung Mieten und Betriebskosten zu erlassen. Für ein Einfrieren der Strom- und Heizungskosten fehlen der Landeshauptstadt München ebenfalls die rechtlichen Möglichkeiten. Hinsichtlich der Wohnungen im städtischen Eingriffsbereich gilt durch Stadtratsentscheidung seit 2019 bis 31.07.2024 ein Mieten-Stopp, der in 2023 evaluiert wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / 00809 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 14.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.